

Landespflege und Naturschutz

Windenergieanlage Gimbweiler 2 im Kreis Birkenfeld ist nicht genehmigungsfähig

Vom Versagen kommunaler Planungshoheit und naturschutz- fachlicher Planungsbeiträge

Die Firma Geres hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld einen Antrag auf Errichtung einer Windindustrieanlage in der Gemarkung Gimbweiler (Verbandsgemeinde Birkenfeld) eingereicht. Die Kreisverwaltung hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert, weil der geplante Standort in einem Rotmilan-Dichtezentrum liegt.

Dieses Dichtezentrum wurde schon 2011 im Rahmen der Kartierung windkraftsensibler Vogelarten im Saarland, die auch grenznahe Bereiche in Rheinland-Pfalz erfasste, ausgewiesen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte sich trotz ihrer ehrgeizigen Windradpläne geweigert, solch eine Erfassung windkraftsensibler Vogelarten zu beauftragen. Deshalb lagen in unserem Bundesland keine Erkenntnisse über diesen Verbreitungsschwerpunkt vor. Im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung war hier kein einziges Rotmilanvorkommen verzeichnet. Zudem hatte die Verbandsgemeinde Birkenfeld die Planungshoheit der Kommunen dazu genutzt, den Planvorbehalt für Windenergienutzung im Flächennutzungsplan aufzuheben, also praktisch die gesamte Fläche für den Windradbau freizugeben. Die Erfassung und Berücksichtigung der Rotmilanreviere war damit den naturschutzfachlichen Planungsbeiträgen der Antragsteller überlassen. Weil nach und nach deutlich wurde, dass bei diesem Procedere die Milanvorkommen kaum berücksichtigt wurden, hatte der Verein für Heimatkunde Birkenfeld mit Spendengeldern (!) eine Rotmilankartierung finanziert. Durch diese vom Fachbüro MILVUS aus Diefflen (Saar) 2015 durchge-



Abb.1: Windräder bei Gimbweiler in einem Dichtezentrum der Rotmilanverbreitung. (Foto: W. Weitz)

führte Studie wurde das Dichtezentrum bestätigt.

Es ist schon jetzt ein unverantwortlicher Zustand, dass in diesem Gebiet mit einer hohen Revierdichte des Rotmilans bereits die Rotoren von 19 Windenergieanlagen stehen, zurückzuführen vor allem auf die mangelhafte Steuerung des Windradbaus in Rheinland-Pfalz. Ein Rotmilanhorst südlich Leitzweiler, westlich Gimbweiler, wird seit vielen Jahren von den saarländischen Ornithologen kontrolliert und als alljährlich besetzter Rotmilanhorst geführt. Trotzdem wurden im 1500 m-Umfeld dieses Horstes neun Windenergieanlagen gebaut, ohne dass dieser Horst berücksichtigt wurde. Es wurden keine Aktionsraumanalysen durchgeführt, weil der Horst in den naturschutzfachlichen Planungsbeiträgen der Antragsteller - aus welchen Gründen auch immer - nicht angegeben wurde.

Alle vier in der Gemarkung Gimbweiler schon bestehenden Windenergieanlagen befinden sich im 1500 m-Umfeld dieses Horstes und wurden ohne Vorlage einer Aktionsraumanalyse genehmigt, obwohl der Horst in der

Planungsphase nachweislich vom Rotmilan besetzt war. Mindestens eine der Gimbweiler Anlagen steht sogar innerhalb des 1000 m-Radius um den Horst, hätte also gar nicht genehmigt werden dürfen. Hier handelt es sich somit um einen offensichtlichen Rechtsverstoß, der allerdings nicht der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde anzulasten ist, weil sie im naturschutzfachlichen Planungsbeitrag des Antragstellers nicht über den Horst informiert worden war.

Weil die Kreisverwaltung Birkenfeld inzwischen vom saarländischen amtlichen Naturschutz, nicht von der Antragstellerin, auf den Horst südlich Leitzweiler aufmerksam gemacht worden war, forderte sie für die nunmehr beantragte Anlage, die äußerst knapp außerhalb des 1000 m-Radius liegt (je nach Windrichtung greifen die Rotoren jedoch in die 1000 m-Zone), eine Aktionsraumanalyse.

Die Ergebnisse dieser Aktionsraumanalyse offenbaren das erschreckende Ausmaß der Gefährdung der lokalen Rotmilanpopulation durch die schon bestehenden Windenergieanlagen: Von 19 Windenergieanlagen



im Untersuchungsbereich befinden sich zehn im Bereich hoher bis sehr hoher Rotmilanaktivität, also in der Tabuzone, in der Windenergieanlagen nicht genehmigungsfähig sind - darunter auch eine der schon bestehenden Gimbeiler Anlagen. Da der Rotmilanhorst südlich Leitzweiler bei der Planung der meisten dieser Anlagen, auch der Gimbeiler Windräder, nachweislich besetzt war, müssten folgerichtig die Genehmigungen für diese Anlagen durch die Kreisverwaltung Birkenfeld widerrufen werden. NABU und POLLICHIA haben im Kreis Birkenfeld mehrfach nachgewiesen, dass Horste seitens der Antragsteller nicht

entdeckt oder gemeldet wurden¹. Dass angesichts der geschilderten, für die Rotmilanpopulation desaströsen Situation hier noch ein weiteres Windrad beantragt wird, ist nur mit grundsätzlicher Missachtung naturschutzfachlicher Belange zu erklären. Angesichts der oben dargelegten Gefährdung der Rotmilanpopulation, die daraus resultiert, dass infolge mangelhafter naturschutzfachlicher Planungsbeiträge zahlreiche Windenergieanlagen in einem Dichtezentrum der Art genehmigt wurden, ist hier keine weitere Windenergieanlage mehr genehmigungsfähig, gleich in welche Aktivitätszone sie eingeordnet wird. Hier bringt

jede weitere Windenergieanlage eine zusätzliche Gefährdung der Population mit sich und würde damit einen eklatanten Verstoß gegen den § 44 (1) 2 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen, weil sich durch die zusätzliche Störung „der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde ist daher gut beraten, den Antrag abzulehnen.

Willi Weitz, Birkenfeld
Harry Neumann, Quirnbach/
Westerwald

¹ Das Umweltministerium wurde wiederholt auf diesen Missstand hingewiesen und reagiert darauf regelmäßig mit der Behauptung, der Rotmilan sei durch den „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ ausreichend geschützt. Spätestens, wenn versucht werden sollte, den Schutzabstand noch weiter zu reduzieren, werden wir wissen, dass der Natur- und Artenschutz auf dem Altar einer falschen und ideologisch motivierten Energiewende geopfert werden soll.

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Sandmücken werden ein zunehmendes Problem in Deutschland. Aufgrund der sich verändernden Klimaverhältnisse haben sich die Lebensbedingungen der Sandmücken in den letzten Jahren entwickelt und verbessert.

Bisher kommen sie eher im mediterranen Raum vor, wo sie Viren sowie auch Hautkrankheiten (insbesondere Leishmaniose) übertragen können. Häufig sind Hunde betroffen und nicht selten werden infizierte Hunde nach Deutschland eingeführt. Zur Krankheitsübertragung kann es kommen, wenn Erreger in Form von infizierten Hunden und Überträger (Vektoren = Sandmücken) in einem Gebiet auftreten. Seit Jahren kann man Sandmücken in Südwestdeutschland nachweisen.

In meiner Doktorarbeit an der Universität Heidelberg will ich die Verbreitung (Vorkommen) der Sandmücken und mögliche Krankheitsübertragungen in Südwestdeutschland untersuchen.

In Deutschland wurden bisher zwei Arten nachgewiesen: *Phlebotomus masscittii* und *Phlebotomus perniciosus*. Die erstgenannte Art brütet bevorzugt in lehmgestampften Scheunen und Ställen, die windgeschützt sind, mit hoher Luftfeuchte und organischem Material. Die zweite kommt weitflächiger vor und kann besonders über Krankheitsfälle infizierter Hunde – Leishmaniose bei Hunden, die nicht im Ausland waren – bestimmt werden.

Ich bitte Sie daher, mir entweder Lokalitäten und Informationen naturbelassener Scheunen oder Vorkommen von mit Leishmaniose infizierten Hunden zu melden.

So können Sie mit mir in Kontakt treten:

Fr. cand. sc. hum. Sandra Oerther, Sandra.Oerther@gmail.com
Telefon +49 (0) 6343-3089002

Herzlichen Dank schon im Voraus für Ihre Mithilfe!

Impressum

Herausgeber:

POLLICHIA Verein für Naturforschung und
Landespflege e.V.

Erscheinungsweise des POLLICHIA-Kuriers:
Vierteljährlich
ISSN 0936-9348

Auflage: 3500 Stück

Redaktion: Heiko Himmler

Redaktionsadresse:
Heiko Himmler, Große Ringstraße 45,
69207 Sandhausen
(mail: pollichia-kurier@gmx.de)

POLLICHIA-Geschäftsstelle
Erfurter Straße 7
67433 Neustadt/Wstr.
(mail: kontakt@pollichia.de)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen.

Einzelpreis: Euro 2,00
(für POLLICHIA-Mitglieder im Jahresbeitrag
abgegolten)

Die Wiedergabe in anderen Printmedien oder im Internet ist bei Angabe des POLLICHIA-Kuriers als Originalquelle grundsätzlich zulässig.

Redaktionsschluss für das nächste Heft:
9. September 2016

Satz und Druck:
Maierdruck · 67360 Lingenfeld
www.maierdruck.de · Tel. 0 63 44 / 93 90 57